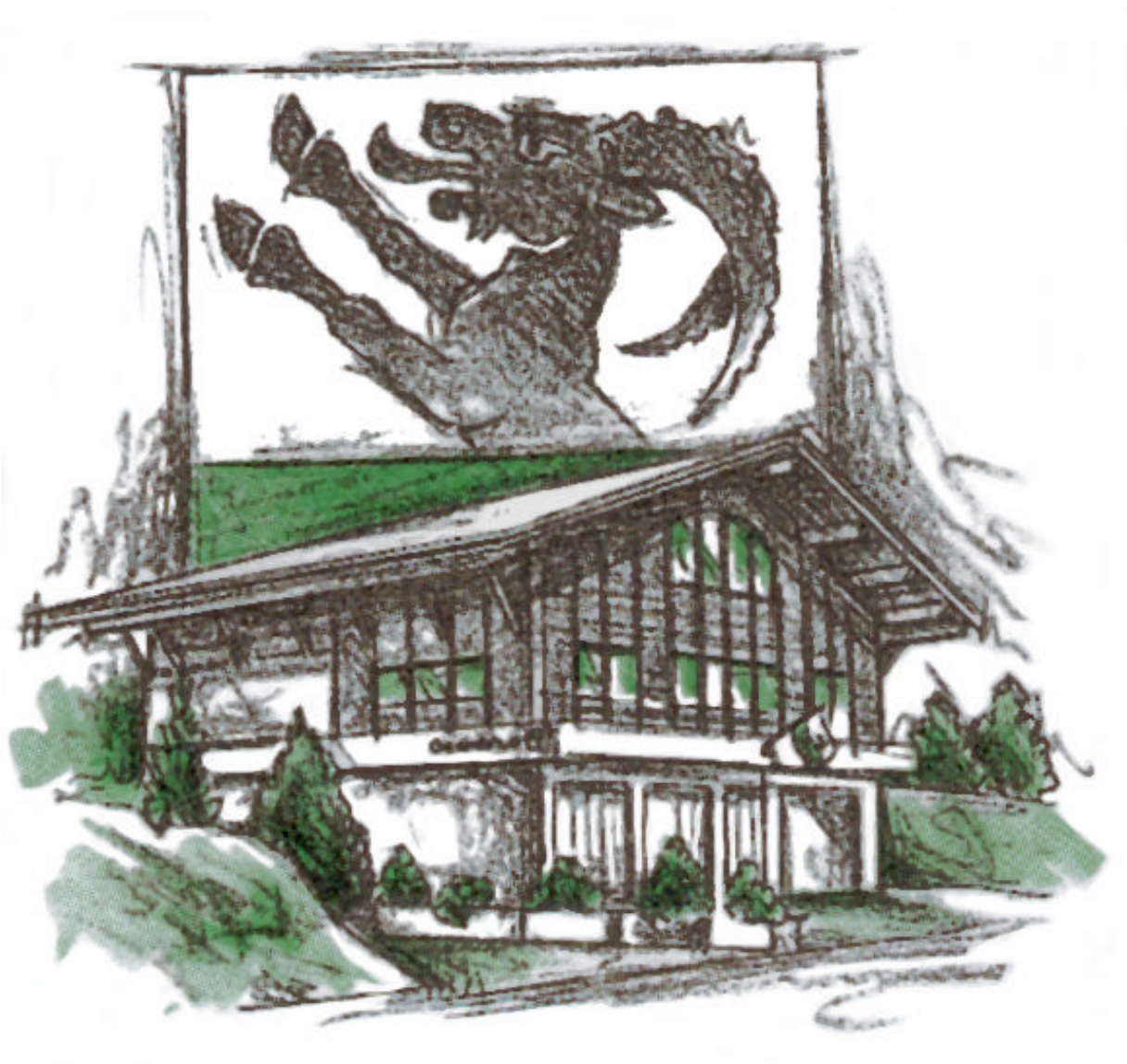


Informationsblatt

Nr. 1 /2003

Einwohnergemeinde Niederried b. I.

Baubewilligungspflicht



Die Einwohnergemeinde ist neu auch im Internet unter www.niederried-be.ch erreichbar
Mail: gemeinde@niederried-be.ch

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wer bauen will, benötigt eine Baubewilligung, d.h. grundsätzlich sind alle Bauten, Anlagen, baulichen Vorkehrungen und teilweise auch Umbauten baubewilligungspflichtig!

In letzter Zeit musste vermehrt festgestellt werden, dass Bauvorhaben ohne Erlaubnis in Angriff genommen worden sind. Dies widerspricht nicht nur den einschlägigen baurechtlichen Bestimmungen, sondern verletzt auch die Rechtsgleichheit!

Die Technische Kommission und der Gemeinderat sehen sich deshalb veranlasst, einmal mehr wichtige Grundsätze in Erinnerung zu rufen:

- Jedes Bauvorhaben kann ein baubewilligungspflichtiges Baugesuch auslösen. Die Gemeindeverwaltung informiert Sie im Einzelfall kostenlos über die Baubewilligungspflicht. Nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt auf!
- Erfordert das Bauvorhaben ein schriftliches Baugesuch, können die notwendigen Formulare auf der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden.
- Die Gemeindeverwaltung und die Technische Kommission haben die Baugesuche auf deren Vollständigkeit und Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen. Die Baubewilligung wird je nach Zuständigkeit durch den Gemeinderat oder das Regierungsstatthalteramt erteilt.
- Mit dem Bau, Umbau, den Installationen usw. darf begonnen werden, sobald die Baubewilligung in Rechtskraft erwachsen ist.
- Gesetze und Vorschriften wurden geschaffen, um eingehalten zu werden! Die baurechtlichen Vorschriften und Reglemente liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Wer sich rechtzeitig erkundigt - spart Geld! Wer es drauf ankommen lässt - muss Kosten nach Aufwand und zusätzlich eine Busse in Kauf nehmen.

Gemeinderat und Technische Kommission TEKO

Voranzeige Sonderabfallsammlung für Haushalte

Die diesjährige **Sonderabfallsammlung für Haushaltungen** findet am **Dienstag, 08. April 2003** statt. Die Abgabestelle ist bei der Waldeggstrasse 81 (ehem. Auto AG) in Unterseen.

Es wird noch ein separates Flugblatt in alle Haushaltungen verschickt.